

| | |
|--------------------|---|
| Beschlussauszug an | Fachbereich Bürger und Service |
| Sitzung | 30. Sitzung des Ortschaftsrates Reinsdorf -öffentlicher Teil- |
| Tagesordnungspunkt | 5 |
| Vorlagen-Nr. | BV-139/2017 |

Beschluss des Ortschaftsrates Reinsdorf der Lutherstadt Wittenberg vom 06.09.2017

Beschluss-Nr.: ORR/20-30-17

Betreff:

Projekt "Tanzworkshop" RCC e. V.

1. Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt die Förderung in Höhe von 850,00 Euro für das Projekt „Tanzworkshop für die mittlere Tanzgruppe“ an den Reinsdorfer Carnevals Club e. V. gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Befangen gem. § 33 KVG LSA: 1

Information zum Förderantrag

| | |
|-----------------------------------|---|
| Antragsteller: | RCC e. V. |
| Projekt: | Tanzworkshop für die mittlere Tanzgruppe |
| Gesamtkosten: | 2.602,00 € |
| Eigenmittel: | 1.752,00 € |
| beantragter Zuschuss: | 850,00 € |
| Stellungnahme zum Projekt: | <p>Der Reinsdorder Carnevals Club e. V. beabsichtigt, im August mit der mittleren Tanzgruppe einen 3-tägigen Tanzworkshop zum Friedrichsee durchzuführen.</p> <p>Ein Ziel des Projektes ist laut Antrag die Festigung des Teamgeistes im Verein. Die Zusammenarbeit innerhalb des Vereins soll gefördert werden, so dass positive Effekte auf die gesamte Vereinsarbeit zu erwarten sind.</p> <p>Gemäß § 2 Absatz 3 Ziffer 5 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg werden Aktivitäten, die sich ausschließlich an die Mitglieder des Antragstellers richten, nicht förderfähig.</p> <p>Die formulierte erweiterte Zielsetzung, im Rahmen des Workshops über einen längeren Zeitraum mit der mittleren Tanzgruppe konzentriert und am Stück an neuen Tänzen für die nächste Karnevals-session zu arbeiten, um diese dann mehrfach im Rahmen verschiedener Veranstaltungen im Jahr aufzuführen und der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren, erfüllt die Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2, 4 und 5 und rechtfertigt eine anteilmäßige Förderung durch die Stadt.</p> <p>Der RCC e. V. bietet den interessierten Wittenberger Kinder und Jugendlichen offene Sport- und Freizeitangebote an, die gleichermaßen der Traditionspflege dienen.</p> <p>Grundsätzlich werden nach § 2 Absatz 3 Nr. 5 der Förderrichtlinie Aktivitäten, die sich ausschließlich an die Mitglieder des Antragstellers richten bzw. nur auf den allgemeinen Zweck des Antragstellers ausgerichtet sind, nicht gefördert. Aus den o. g. Gründen wird eine Teilförderung i. H. v. 500,00 Euro für die Kinderaufwendungen empfohlen.</p> |
| Empfehlung der Verwaltung: | 500,00 € |

Anlage 1b

| | |
|---|--------|
| Original. | Kopie. |
| EINGEGANGEN | |
| 25. April 2017 | |
| FB Bürger und Service | |
| Antrag auf | |
| Gewährung einer Zuwendung zur | |
| Förderung eines Vereins / einer Vereinigung | |



LUTHERSTADT
WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Projektförderung

institutionelle Förderung

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)

Allgemeine Angaben zum Antragsteller

Name
(Name des Vereins, Name der
gemeinnützigen GmbH etc.)

Reinsdorfer Carnevals Club e.V.

Anschrift
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

06889 Lutherstadt Wittenberg, Am Wasserturm 14,

Ansprechpartner

Kehlitz, Rene

Telefonnummer

0172/7983038

E-Mail

r.kehlitz@gmail.com

Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme

(Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)

Die Mädchen unserer Tanzgruppen trainieren regelmäßig einmal in der Woche und das das gesamte Jahr hindurch. Aus der guten Erfahrung heraus und den Wünschen der Kinder geschuldet, haben wir als Verein beschlossen, einen dreitägigen Tanzworkshop durchzuführen. Hier soll über einen längeren Zeitraum, konzentriert und am Stück an neuen Tänzen gearbeitet werden. So wird die Zusammenarbeit innerhalb des Vereins gefördert. Eine nachhaltige Wirkung und positive Effekte auf die gesamte Vereinsarbeit sind zu erwarten.

| 2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung | |
|--|--|
| bei Projektförderung | |
| Projektname | Tanzworkshop für mittlere Tanzgruppe, Vereinsausflug |
| Zeitraum des Projektes | 18.08.-20.08.2017 |
| Ort der Durchführung des Projektes | Friedrichsee |
| Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl | mittlere Tanzgruppe des RCC, sowie alle Mitglieder |
| Ziel des Projektes | Festigung des Teamgeist im ganzen Verein und Tanzworkshop der mittleren Tanzgruppe |
| bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten) | |
| Verwendungszweck der Förderung | |
| Zeitraum der Förderung | |
| Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift) | |
| Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich | |
| verfolgte Zwecke des Antragstellers | |

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

| Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln) | | Betrag in Euro |
|---|----------|-------------------|
| 18x Übernachtung vom 18. bis 20.08.17 mit Vollpension (Kinder) a59€ | | 1.062,00 |
| 22x Übernachtung vom 18.bis20.08.17 mit Vollpension (Erw) a70€ | | 1.540,00 |
| Summe der Gesamtausgaben | | 2.602,00 |
| Gesamteinnahmen | | Betrag in Euro |
| Eigenmittel | | Summe Eigenmittel |
| a) Eigenmittel | 1.132,00 | 1.752,00 |
| b) Spenden | | |
| c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder | 620,00 | |
| Zuwendungen Dritter | | Summe Drittmittel |
| a) Bund | | 0,00 |
| b) Land | | |
| c) Landkreis | | |
| d) Sonstige | | |
| Beantragte Zuwendung bei der Stadt. | | 850,00 |
| Summe der Gesamteinnahmen | | 2.602,00 |

Eigenleistungen des Antragstellers

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)

Die Verpflegung/Unterkunft der Erwachsenen wird aus privatem und vereinsinternen Vermögen finanziert. Die An- und Abfahrt der Kinder wird vereinsintern organisiert. Die ausgebildeten Trainer aus dem Verein arbeiten kostenfrei und ehrenamtlich an diesem WE und im gesamten Jahr.

Der Verein beteiligt sich an organisierten Reinigungs- und Instandhaltungsaktionen für den Gesundbrunnen und kümmert sich unentgeltlich um zusätzliche Betreuung des Gesundbrunnens.

| | |
|--|--|
| Bankverbindung des Antragstellers | |
| Bankinstitut | |
| Kontoinhaber | |
| IBAN | |
| BIC | |

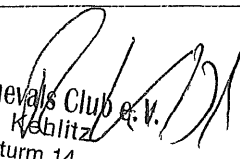
4. Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass:

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.
- der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) vorliegen beigelegt sind.
- im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag vorliegt beigelegt ist.


Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person

| | |
|---|--|
| <p>Wittenberg 19.04.2017</p> <p>Ort/Datum</p> | <p>Reinsdorfer Carnevals Club e.V. Herr René Koblitz Am Wasserturm 14 06889 Lutherstadt Wittenberg</p> <p></p> <p>rechtsverbindliche Unterschrift</p> |
|---|--|

Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein Rechtsanspruch auf Fördermittel abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projekt(e)s im Ortschaftsrat entschieden.

| | |
|------------|--|
| Ortschaft: | |
| Datum: | <p></p> <p>Unterschrift Ortsbürgermeister:</p> |